

STADT EMMERICH AM RHEIN



Entwurf des Gesamtabschlusses 2016

Fachbereich 2 Finanzen



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW	4
VORBEMERKUNG	5
GESAMTBILANZ 2016 DER STADT EMMERICH AM RHEIN	6
GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 31.12.2016	7
ANHANG ZUM GESAMTABSCHLUSS 2016	8
I. ALLGEMEINE HINWEISE	9
II. KONSOLIDIERUNGSKREIS	9
III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN	11
A. KAPITALKONSOLIDIERUNG	11
B. SCHULDENKONSOLIDIERUNG	12
C. ZWISCHENGEWINNELIMINIERUNG	13
D. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG	13
IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	13
V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE ERLEICHTERUNGEN	16
VI. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ	16
A. Aktiva	16
1. Anlagevermögen	16
2. Umlaufvermögen	22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
B. Passiva	24
1. Eigenkapital	24
2. Sonderposten	25
3. Rückstellungen	26
4. Verbindlichkeiten	26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	27
VII. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG	28
VIII. ANGABEN ZUR GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG	29
IX. ANLAGEN	31
A. Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016	31
B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016	32



C.	Gesamtlagebericht zum 31.12.2016	33
I.	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns	33
II.	Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen	33
III.	Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	36
IV.	Verantwortlichkeiten	39

CHE ENTWURF Oktober 2021



Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2016 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021


Ulrike Bölker
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021


Peter Hinze
Bürgermeister



Vorbemerkung

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der dem Gesamtabschluss beizufügen ist. Weitere Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gem. § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht sowie gemäß § 51 (3) GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2).

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist.

In den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsverfahren und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben (vgl. § 51 (2) GemHVO).

Vorliegend handelt es sich um den sechsten Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein. Der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde mit Datum vom 7. Mai 2013 aufgestellt und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in der Ratssitzung vom 10. Dezember 2013 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO bestätigt.



Gesamtbilanz 2016 der Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2016

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr	Vorjahr (TEUR)	Bilanzposten		Haushaltsjahr	Vorjahr
1.	Anlagevermögen	327.756.580,35	322.262	1.	Eigenkapital	139.541.105,08	133.605
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.152.227,61	9.138	1.1	Allgemeine Rücklage	116.024.906,72	114.771
1.2	Sachanlagen	314.356.627,91	309.666	1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.691.581,38	23.849	1.3	Ausgleichsrücklage	10.575.425,56	9.567
1.2.1.1	Grünflächen	16.973.398,54	17.071	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.014.159,61	2.135
1.2.1.2	Ackerland	2.249.263,54	2.307	1.5	Gesamtbilanzergebnis	6.389.592,43	2.344
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.123,32	986	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.537.020,76	4.788
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.482.795,98	3.485	2.	Sonderposten	94.048.920,82	95.936
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	90.067.612,52	91.400	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	63.376.995,54	64.437
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	557.005,89	569	2.2	Sonderposten für Beiträge	30.650.974,43	31.477
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	49.874.519,09	51.038	2.4	Sonstige Sonderposten	20.950,85	22
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	1.052.909,93	1.086	3	Rückstellungen	31.115.286,60	30.225
1.2.2.4	Grundstücke sonstige Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgebäude	38.583.177,61	38.706	3.1	Pensionsrückstellungen	25.650.737,00	25.449
1.2.3	Infrastrukturvermögen	176.750.460,81	177.831	3.1	Instantenrückstellungen	1.152.800,00	639
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.463.313,58	18.406	3.4	Steuerrückstellungen	701.282,76	237
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	158.287.147,23	159.424	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.610.466,84	3.899
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.056.495,49	1.076	4	Verbindlichkeiten	95.889.414,45	97.982
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	639.949,72	674	4.1	Anleihen		
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.527.385,82	89.438	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.623.979,77	44.213
1.2.3.2.4	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	43.801.097,39	44.441	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.800.000,00	7.600
1.2.3.2.5	Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	23.960.703,97	23.614	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.657.650,15	31.230
1.2.3.2.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	301.514,84	181	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.908.448,20	6.247
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	118.618,46	18	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	235.672,19	499
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.837.399,85	1.819	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	7.724.673,30	7.044
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.663.293,08	3.871	4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.938.990,84	1.150
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.193.731,48	6.871	5	Passive Rechnungsabgrenzung	4.389.615,53	4.443
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.033.930,33	4.009				
1.3	Finanzanlagen	4.291.077,30	3.457				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	3.163.414,40	2.619				
1.3.4	Sondervermögen	25.565,00	26				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	896.270,23	446				
1.3.6	Ausleihungen	189.877,67	351				
2	Umlaufvermögen	35.205.410,95	37.769				
2.1	Vorräte	6.663.521,90	6.158				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.663.521,90	6.158				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.070.204,10	21.051				
2.2.1	Forderungen	10.191.405,63	16.438				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	5.878.798,47	4.613				
2.4	Liquide Mittel	12.471.684,95	10.561				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.022.351,18	2.159				
Summe AKTIVA		364.984.342,48	362.190	Summe PASSIVA		364.984.342,48	362.190



Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2016

Gesamtergebnisrechnung Stadt Emmerich 2016

(+Erträge/Gewinn; - Aufwand/Verlust)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
		EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.637.066,93	35.234
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.453.341,84	14.309
3	+ Sonstige Transfererträge	450.308,59	448
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.943.621,93	17.053
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.175.734,51	49.991
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.549.215,31	4.717
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.623.091,19	8.472
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	489.970,49	241
9	+/- Bestandsveränderungen	3.000,00	-374
10	= Ordentliche Gesamterträge	136.325.350,79	130.091
11	- Personalaufwendungen	-24.454.048,35	-23.769
12	- Versorgungsaufwendungen	-993.388,87	-1.385
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.006.976,82	-36.202
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.878.051,42	-13.250
15	- Transferaufwendungen	-40.614.178,43	-37.418
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-508.131,22	-14.707
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-127.454.775,11	-126.731
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.870.575,68	3.360
19	+ Finanzerträge	1.945.028,04	3.299
20	- Finanzaufwendungen	-3.254.813,43	-3.502
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.309.785,39	-202
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.560.790,29	3.158
23	+ Außerordentliche Erträge		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.560.790,29	3.158
27	- Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis	-1.171.678,39	-814
28	= Gesamtbilanzergebnis (=Zeilen 26 und 27)	6.389.111,90	2.344



Anhang zum Gesamtabschluss 2016

Rechtsgrundlagen

- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)
- Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2)

CHE ENTWURF Oktober 2021



I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Emmerich am Rhein hat gemäß § 116 GO in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabchluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zum Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der selbstständigen Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss im Rahmen der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emmerich am Rhein umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne).



Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Emmerich am Rhein (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereiche:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen
 - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)
 - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (Embricana)
 - Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE)
 - Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (RWT)
 - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE)
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Auf die Einbeziehung folgender Unternehmen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mit beschränkter Haftung
- Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein

Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wird zum 31.12.2016 mit einem Wert von 35 TEUR (VJ 0,00 EUR) ausgewiesen. Der Buchwert für den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK) beläuft sich unverändert auf 25.565,- EUR.



Assoziiertes Unternehmen:

- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich

Die Stadt Emmerich hat wegen der untergeordneten Bedeutung dieses assoziierten Unternehmens für den Gesamtabchluss von einer At-Equity-Bewertung abgesehen. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten im Gesamtabchluss ausgewiesen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24. August 2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung acht verselbstständigte Aufgabenbereiche der Vollkonsolidierung.

Für die Durchführung der Konsolidierung der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde der handelsrechtliche Konzernabschluss der EGD zum 31. Dezember 2016 als Teilkonzernabschluss verwendet. Dies ist zulässig, weil die EGD einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt hat und die Kapital- und Leistungsbeziehungen der Teilkonzernunternehmen mit den übrigen Unternehmen des Konzerns Stadt identifiziert und eliminiert wurden.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der Tochterunternehmen so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren gegenüber dem Vorjahr unverändert 96.692.241,38 EUR Beteiligungsbuchwerte zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge, die auf den 31.12.2016 fortgeschrieben wurden.



Der überwiegende Teil der Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt, weil es sich insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Rhein-Waal-Terminal GmbH um ertragszielorientierte Unternehmen handelt. Folglich wird es als angemessen angesehen, den aktiven Unterschiedsbetrag als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibung des Jahres 2016 beläuft sich auf 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR), der Restbuchwert des Firmenwerts zum 31.12.2016 beträgt EUR 7.832.135,82 (VJ 8.814 TEUR).

Bei der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen, für das folglich im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein eine Substanzbewertung vorgenommen wurde. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Substanzwerten angesetzt. Trotz dieser Maßnahme verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag, der entsprechend dem Wahlrecht nach §§ 50 GemHVO, 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. zum 31.12.2010 offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Die Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens bewertet. Da sich der Ertragswert und damit der aktive Unterschiedsbetrag aus den Geschäftsbeziehungen der TWE mit der KBE ergibt, wurde ebenfalls zum 31.12.2010 eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte bereits die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt und um die erfolgswirksamen Folgekonsolidierungsbuchungen 2011 bis 2016 fortgeschrieben worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, soweit es bei der Erstkonsolidierung (01.01.2010) vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Veränderungen auch im Eigenkapital des Gesamtabchlusses ausgewiesen.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.



Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2016 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs.1 HGB Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 30,3 Mio. (VJ rund 28,5 Mio. EUR.) miteinander verrechnet.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wird zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Soweit es sich um wesentliche Beträge handelte, wurde eine Korrektur unzutreffend erfasster Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Differenzen wurden ergebnisneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Aufrechnungsdifferenzen) umgegliedert, da es sich ausschließlich um erfolgsneutrale zeitliche Buchungsunterschiede handelt, die sich im Folgejahr ausgleichen.

Echte Aufrechnungsdifferenzen wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

C. Zwischengewinneliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen beruhen, fiktiv wie eine „Interne Leistungsverrechnung“ zwischen Fachbereichen der Stadt behandelt werden, also insbesondere keine Gewinnanteile enthalten.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da keine wesentlichen Sachverhalte vorlagen.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsvorfälle erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Nettobeträge. Die definitive Umsatzsteuer wurde in dem jeweiligen Aufwandsposten stehen gelassen.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2016 auf rund 18,8 Mio. EUR, im VJ auf rund 17,5 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Emmerich anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).



Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Der Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven konnten insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH und der KBE identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut. Insbesondere wurden erhaltene Zuschüsse und Herstellungsbeiträge unter den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
2. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da für die Bewertung der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009 das Substanzwertverfahren angewendet wurde, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der KBE mit den der Beteiligungsbewertung zugrundeliegenden Substanzwerten. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder ggf. mit dem Barwert bewertet.



4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer.
7. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Folgende wesentliche Bewertungsanpassungen wurden bei den Tochterunternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Wie oben beschrieben wurden bei der KBE für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens anstelle der handelsrechtlichen Werte die Substanzwerte angesetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2016 um 22.964 TEUR (VJ 23.901 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2016 um 937 TEUR (VJ 937 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2016 der KBE.

Bei der KBE ergab sich aus der Anpassung des Auflösungsprozentsatzes für den Sonderposten zum 31.12.2016 ein um 2.981 TEUR (VJ 3.432 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2016 der KBE. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 0 TEUR (VJ 98 TEUR).

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde die im Jahresabschluss angewendete degressive Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zum 1.1.2010 durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2016 noch um 6.408 TEUR (VJ 6.343 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2016 um 330 TEUR (VJ 330 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse im Jahresabschluss entsprechend der Vorgabe der GemHVO auf der Passivseite ausgewiesen, jedoch pauschal mit 5 % p.a. aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse ab 2003 wurden vom Anlagevermögen abgesetzt. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ist die Auflösung des auf der Passivseite gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes



vorzunehmen. Die Auflösung wurde im Gesamtabchluss 2016 unter Ansatz einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände von 25 Jahren ermittelt. Aus dem Ausweis höherer Sonderposten auf der Passivseite ergab sich zum 31.12.2016 ein um 3.575 TEUR (VJ 3.278 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die folgenden wesentlichen, vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

1. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die städtische Abschreibungstabelle wurde nicht vorgenommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit sie eine Abnutzung unterliegen, eine betriebspezifische Nutzungsdauer haben, die zutreffend in den Jahresabschlüssen der Konzerneinheiten festgelegt wurde. Die Auswirkungen von Nutzungsdaueranpassungen bei funktionsgleichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine Anpassung der Nutzungsdauer in diesem Bereich verzichtet werden konnte.
2. Stille Reserven wurden bei der EGD sowie bei den KBE im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt und vereinfachend auf Postenebene verteilt und linear fortgeführt.
3. Auf den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss wurde verzichtet.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 364.984.342,48 EUR aus (VJ 362.190 TEUR).

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 327.756.580,35 EUR (VJ 322.262 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.152.227,61	9.138
2.1 Sachanlagen	314.356.627,91	309.666
3.1 Finanzanlagen	4.291.077,30	3.457



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den immateriellen Vermögensgegenständen entfallen 7.832.135,82 EUR (VJ 8.814 TEUR) auf den Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns, der über 15 Jahre abgeschrieben wird und 320.091,79 EUR auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 314.356.627,91 EUR (im VJ 309.666 TEUR).

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.691.581,38	23.849

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Grünflächen	16.973.398,54	17.071
Ackerland	2.249.263,54	2.307
Wald, Forsten	986.123,32	986
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.482.795,98	3.485

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.



		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.2.	Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	90.067.612,52	91.400

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	557.005,89	569
Grundstücke mit Schulen	49.874.519,09	51.038
Grundstücke mit Wohnbauten	1.052.909,93	1.086
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	38.583.177,61	38.706

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	176.750.460,81	177.831

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dies beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.463.313,58	18.406
Brücken und Tunnel	1.056.495,49	1.076



	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	639.949,72	674
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	88.527.385,82	89.438
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.	43.801.097,39	44.441
Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	23.960.703,97	23.614
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	301.514,84	181

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunneln zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen im Wesentlichen das Klärwerk, Mischwasserkanäle, Kanäle im Trennsystem, Druckrohrleitungen und Kleinpumpstationen.

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. Wartehäuser für den ÖPNV und ein in 2004 angeschaffter Schiffssteiger aus.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	118.618,46	18



Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.837.399,85	1.819

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.663.293,08	3.871

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.193.731,48	6.871

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.033.930,33	4.009

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt.



1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit einem Gesamtwert von 4.291.077,30 EUR (VJ 3.457 TEUR).

		2016 (EUR)	2015 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16

Es handelt sich um die nicht vollkonsolidierten GmbH-Anteile an der 2013 gegründeten Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH (RBG). Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit 58 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Bewertung erfolgt nach dem Anteil am Stammkapital.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.3.3	Übrige Beteiligungen	3.163.414,40	2.619

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen bestehen u.a. an der Stadtwerke Rees GmbH, Rees (T€ 57), an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf (T€ 998), an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr (T€ 26), der Energiehandelsgesellschaft West, Münster (T€ 173) und der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, Kamen (T€ 48). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus dem Ausstieg aus dem Projekt GEKKO.

Der Bilanzansatz von Sondervermögen in Höhe von € 25.565,00,- entfällt vollständig auf den Eigenbetrieb „Kultur, Künste, Kontakte (KKK)“, der gemäß § 116 Absatz 3 GO wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurde.



		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	896.270,23	446

Es handelt sich um Anteile der Stadt Emmerich am Rhein an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen.

		2016 (EUR)	2015 (EUR)
1.3.6	Ausleihungen	189.877,67	351

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und beläuft sich auf einen Wert von 6.663.521,90 (VJ 6.158 TEUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 10.191.405,63 EUR, (VJ 16.438 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 5.878.798,47 EUR (VJ 4.613 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus EEG, KWKG und § 19 StromNEV sowie Forderungen aus Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer und aus Umsatzsteuer.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 12.471.684,95 EUR, (VJ 10.561 TEUR). Weitere Informationen über die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2016 sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.



3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt (§ 42 Absatz 1 GemHVO) oder bei geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO.

Zum 31.12.2016 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.022.351,18 EUR ausgewiesen (VJ 2.159 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021



B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 139.541.105,08 EUR (VJ 133.605 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.1	Allgemeine Rücklage	116.024.906,72	114.771
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	10.575.425,56	9.567
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.014.159,61	2.135
1.5	Gesamtbilanzergebnis	6.389.592,43	-2.344
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.537.020,76	4.788
	Summe	139.541.105,08	133.605

1.1 Allgemeine Rücklage

		2016 (EUR)	2015 (EUR)
	Allgemeine Rücklage	116.024.906,72	114.771

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses mit den nachstehenden Überleitungen dargestellt.

Allgemeine Rücklage	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Allgemeine Rücklage lt. Jahresabschluss 2016 der Stadt Emmerich am Rhein	139.541.105,08	139.951
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung der KBE	-4.917.508,66 €	- 4.918
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der TWE	- 8.283.800,00	- 8.284



Allgemeine Rücklage	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Erfolgsneutrale Verrechnung von Vorjahresergebnissen und aufgedeckten stillen Reserven (Vorjahre einschließlich Erstkonsolidierung)	- 11.948.168,68	- 12.550
Verrechnung sonstiger Eigenkapitalveränderungen	1.644.258,98	+ 335
Allgemeine Rücklage lt. Gesamtabchluss 2016	116.024.906,72	114.771

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen seit 2013 (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) nicht mehr neu gebildet werden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2016 beträgt die Ausgleichsrücklage 10.575.425,56 EUR, (VJ 9.567 TEUR). Sie wurde unverändert aus dem Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein übernommen.

1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 2.014.159,61 EUR entfällt vollständig auf den EGD-Konzern.

1.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis 2016 beträgt 6.389.592,43 EUR (VJ -2.344 EUR). Dieser Betrag ist der Stadt Emmerich als „Mutterunternehmen des Konzerns Stadt“ zuzurechnen.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 4.537.020,76 EUR (VJ 4.788 TEUR).

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für das aktivierte Anlagevermögen eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.



Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 63.376.995,54 EUR (VJ 64.437 TEUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge i. H. v. 30.650.974,43 EUR (VJ 31.477 TEUR) beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse für den Bau von Straßen bzw. Hausanschlüssen.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen liegt bei 25.650.737,00 EUR (25.449 TEUR). Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung verhält sich gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.152.800,00 EUR (VJ 639 TEUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 701.282,76 EUR (VJ 237 TEUR) und betreffen Steuerverbindlichkeiten der Tochterunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein aus der Umsatz- oder Körperschaftssteuer u.Ä., soweit sie nicht gegenüber der Stadt bestehen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.610.466,84 EUR (VJ 3.899 TEUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Geldgeber oder Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von



95.889.414,45 EUR (VJ 97.982 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten zu den Laufzeiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betragen im Haushaltsjahr 31.657.650,15 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Insgesamt wurde ein Betrag von 4.389.615,53 EUR (VJ 4.443 TEUR) abgegrenzt. Der Hauptanteil entfällt auf abgegrenzte Grabnutzungsgebühren der KBE und auf erhaltene, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichem Eigentum haben, Zuwendungen (u.a. Landeszuweisungen Investitionen U3, Zuwendung durch den Landschaftsverband Rheinland für die KiTas usw.).

CHE ENTWURF Oktober 2012



VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und belaufen sich auf 36.637.066,93 EUR (VJ 35.234 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen ausschließlich auf die Stadt und betragen 17.453.341,84 EUR (VJ 14.309 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und betragen 450.308,59 EUR (VJ 448 TEUR).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 18.943.621,93 EUR (VJ 17.053 TEUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 53.175.734,51 EUR (VJ 49.991 TEUR).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf 7.549.215,31 EUR (VJ 4.717 TEUR).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen zum 31.12.2016 1.623.091,19 EUR (VJ 8.472 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen ausschließlich auf den EGD-Konzern und betragen 489.970,49 EUR (VJ 241 TEUR).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr -24.454.048,35 EUR (VJ -23 TEUR).



12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen -993.388,87 EUR (VJ -1.385 TEUR).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr -48.006.976,82 EUR (VJ -36.202 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr -12.878.051,42 EUR (VJ -13.250 TEUR).

Von den bei der Stadt Emmerich am Rhein erfassten Abschreibungen entfallen 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR) auf Abschreibungen des Firmenwerts, der bei der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns entstanden ist. In den Abschreibungen der KBE sind 937.249,00 EUR (VJ 937.249,00 EUR) enthalten, die die Differenz der im Gesamtabchluss zum 1.1.2010 angesetzten Substanzwerte zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss betreffen.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf -40.614.178,43 EUR (VJ -37.418 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr -508.131,22 EUR (VJ -14.707 TEUR).

20. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr -3.254.813,43 EUR (VJ -3.502 TEUR).

27. Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis

Von dem erwirtschafteten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 7.560.790,29 EUR (VJ 3.315 TEUR) entfallen -1.171.678,39 EUR auf andere Gesellschafter.

Aufgrund der Zurechnung der Jahresergebnisse auf die anderen Gesellschafter verbleibt ein auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallender Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 6.389.111,90 EUR (VJ -2.344 TEUR).

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

In der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage B) ist die Finanzlage des Konzerns Stadt Emmerich dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deut-



schen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Dabei wurde die indirekte Methode für die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angewendet.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 1.911 TEUR die im Wesentlichen aus dem deutlich besseren Periodenergebnis im Berichtsjahr resultiert.

Das Konzernjahresergebnis einschließlich der Gewinnanteile Dritter und vor a.o. Ergebnis beträgt 8.543 TEUR (VJ 3.158 TEUR). Zusammen mit den Abschreibungen, dem Rückgang von Rückstellungen und Sonderposten sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein rechnerischer Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 15.707 TEUR (VJ 4.258 TEUR).

Der mit -15.381 TEUR (VJ -1.933 TEUR) negative Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe -18.110 TEUR (VJ -14.493 TEUR) und in das Finanzanlagevermögen -40 TEUR (VJ 0 TEUR) denen Einzahlungen aus Anlagenverkäufen sowie aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüberstehen.

Den Tilgungen in Höhe von -18.435 TEUR (VJ -18.508 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 20.490 TEUR (VJ 15.860 TEUR) gegenüber, sodass sich zusammen mit den Ausschüttungen an Unternehmenseigner -2.778 TEUR (VJ -761 TEUR) ein Mittelzufluss von 1.911 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt.



IX. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Stadt Emmerich am Rhein

Anlage 1 zum Gesamtanhang

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt betrag zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr TEUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.623.979,77	8.773.715,59	13.677.503,47	24.172.760,71	44.212,85
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00	0,00	7.600,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.888.990,84	1.268.099,23	463.329,83	23.157.561,78	31.229,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.908.448,20	4.908.448,20	0,00	0,00	6.246,87
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	235.672,19	235.672,19	0,00	0,00	499,12
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.171.424,29	8.956.424,29	5.215.000,00	0,00	7.043,67
7. Erhaltene Anzahlungen	1.938.990,84	1.268.099,23	463.329,83	207.561,78	1.149,75
Summe aller Verbindlichkeiten	95.567.506,13	28.210.458,73	19.819.163,13	47.537.884,27	97.982,17
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	4.444.000,00				



B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016

Stadt Emmerich

Anlage 3 zum Gesamtanhang

Kapitalflussrechnung		2016 TEUR
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	7.561
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.878
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	891
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.105
5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.611
6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.557
7. -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
8. +/-	Zinsaufwendungen/-erträge	-2.623
9. -/+	Sonstige Beteiligungserträge	-1.223
10.	Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0
11.	Ertragssteueraufwand/ -ertrag	929
12. +/-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
14.	Ertragssteuerzahlungen	-655
15. =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.707
16. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	50
17. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	62
18. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	120
19. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	18.110
20. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	155
21. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	40
22. +	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	476
23. -	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	982
24. +	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	1.200
25. -	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	-
26. +	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
27. -	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
28. +	Erhaltene Zinsen	1.822
29. +	Erhaltene Dividenden	90
30. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.381
31. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
32. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0
33. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
34. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0
35. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.490
36. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-18.435
37. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.539
38. +	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
39. -	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
40. -	Gezahlte Zinsen	-1.232
41. -	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.397
42. -	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.381
43. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.584
44.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30 und 43)	1.910
45. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.561
46. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.472
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		31.12.2016 TEUR
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR)		12.472

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2016

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In dem vorliegenden sechsten städtischen Gesamtabschluss, aufgestellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), wurden neben der Stadt als Mutterunternehmen die Technischen Werke Emmerich GmbH (TWE), die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb KBE) sowie der Konzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD-Konzern) als Töchter im Konzern voll konsolidiert. Die übrigen städtischen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Der städtische Gesamtabchluss weist für das Jahr 2016 ein Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 7.372 (VJ: -2.344 TEUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch

- a. den städtischen Haushaltsüberschuss von 4.284 TEuro (VJ 1.008 TEuro)
- b. durch den EGD-Konzern, dessen Ergebnis vor allem durch das Ergebnis der Stadtwerken Emmerich GmbH (SWE) geprägt wird, mit einem Bilanzgewinn von 2.027 TEuro (VJ 500 TEuro)
- c. der TWE, mit einem Jahresüberschuss von 1.088 TEuro (VJ 983 TEuro) sowie
- d. die KBE mit einem Ergebnis von 387 TEuro (VJ 2.196 TEuro).

II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem positiven Jahresergebnis 2015 konnte in Folge auch das Jahr 2016 doch auch wieder mit einem Überschuss abschließen. Dieser kann nach einem entsprechenden Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Haushaltsplan 2016 wies eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung von 4.082 TEUR aus. Das Jahr 2016 endete schließlich mit einem Jahresüberschuss von 4.284 TEUR. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis sind allem voran die hohen Gewerbesteuerereinnahmen von 19,3 MIO EUR (Vorjahr 17,5 MIO EUR). Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 4,6 MIO EUR dar. Zudem leisteten die verbesserten Ergebnisse des Produktes 1.100.05.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG, +2,4 MIO EUR) und des Budgets 0401 (Jugend allgemein, +1,7 MIO EUR) einen wesentlichen Anteil an dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Verbesserung der Verteilmasse zeichnet sich im Jahr 2016 vor allem durch die hohen Erträge bei der Gewerbesteuer aus.

Die Entwicklung der Vorabdotierungen wurde insbesondere durch einen nicht im Plan berücksichtigten Zuschuss an die KBE für die Sanierung des Kreisverkehrs Stadtweide (rd. 61

TEUR) und durch die Verlustübernahme der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft (rd. 76 TEUR) beeinflusst. Das Ergebnis der Vorabdotierungen verschlechterte sich insgesamt um rd. 162 TEUR.

Für die Fachbereichsbudgets ist eine Gesamtverbesserung von rd. 5,745 MIO EUR ausgewiesen. Wesentliche Verbesserungen konnten das Produkt 1.100.05.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG, +2,4 MIO EUR) und das Budget 0401 (Jugend allgemein, +1,7 MIO EUR) erzielen.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von -4,122 MIO um rd. 3,791 MIO EUR auf ein Ergebnis von -0,331 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2016 fehlende liquide Mittel von 5,408 MIO EUR vor, welche durch Liquiditätskredite hätten gedeckt werden müssen. Vor allem durch die deutlich höheren Gewerbesteuererinnahmen konnte der Bestand an Kassenkrediten erfreulicherweise auf 2,8 MIO EUR verringert werden (Vorjahr 7,6 MIO EUR).

2. EGD-Konzern

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%
- Embricana Freizeit- und Sport GmbH (EMB): 100,0%
- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 51,0%
- Rhein-Waal-Terminal-GmbH (RWT): 50,0%

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Getragen wurde es von staatlichen und privaten Konsumausgaben sowie durch Investitionen von Unternehmen und Staat.

Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist vor allem durch den Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region und dadurch auch durch Witterungseinflüsse geprägt. Das Jahr 2016 zählt mit einem Jahresmittel von 9,5°C laut Deutschem Wetterdienst zwar zu den zehn wärmsten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881, zeigte sich unterjährig doch stärker differenziert als die Vorjahre. So gab es vor allem zu Beginn des Jahres starke Abweichungen zu den Vorjahrestemperaturen: Januar, März und April waren kälter

als 2015 der Februar hingegen war sowohl im Vorjahresvergleich als im Vergleich zum langjährigen Mittel deutlich zu warm.

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) verpachtet als Besitzgesellschaft die Grundstücke und Hafenanlagen im Emmericher Hafen und vermietet hafen-nahe Immobilien an Logistikunternehmen. Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis der PE durch den Unternehmenserfolg der Rhein-Waal-Terminal GmbH (RWT). Die RWT betreibt den trimodalen Standort des Emmericher Hafens und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam und den Verladern. Im Jahr 2016 blieb die Güterbeförderung der Binnenschifffahrt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit ihrem Tochterunternehmen, der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE), verantwortlich für die Erschließung und den Verkauf gewerblicher Grundstücke, vor allem für Logistikbetriebe. Hier konnte im Geschäftsjahr kein Vermarktungserfolg erzielt werden.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomien. Die Besucherentwicklung in vergleichbaren Freizeitbädern (betriebswirtschaftliche Abfrage mit 31 Bädern) wurde in Hochrechnungen für das Jahr 2016 im Bäderbereich als nahezu gleichbleibend eingestuft, während im Saunabereich rückläufige Besucherzahlen erwartet wurden.

Das Geschäftsjahr 2016 hat die EGD mit einem positiven Ergebnis von 2.338 T€ abgeschlossen, welches um 2.640 T€ höher als im Vorjahr, bzw. 1.469 T€ als das Planergebnis für 2016 ist.

Die Umsatzerlöse der EGD aus den Dienstleistungsverträgen stiegen moderat um 161 T€ gegenüber dem Vorjahr (2.387 T€) auf 2.548 T€ an.

Der Personalaufwand stieg moderat auf Grund der tariflichen Anpassungen im Geschäftsjahr um 92 T€ auf 2.025 T€ an.

Insgesamt ist das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 als erfreulich zu beurteilen

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen. Mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.149 T€ wurde der Planansatz in Höhe von 2.005 T€ um 144 T€ übertroffen.

Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50,1 % und der GELSENWASSER AG mit einem Geschäftsanteil von 49,9 % - blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Die Aufgabe der TWE ist die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasseranlagen, die Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Neuanlagen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erbringung von technischen Betriebsführungsleistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die TWE ist für die Ableitung und Behandlung des Abwassers von rd. 30.000 Einwohnern sowie mehr als 40 Industrie- und Gewerbebetrieben verantwortlich. Die auf der Kläranlage behandelte Abwassermenge betrug rd. 4,28 Mio. m³ (4,02 Mio. m³ im Vorjahr). Damit fiel eine höhere Abwassermenge als im Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Niederschlagswassermenge zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Zugang zum Anlagevermögen rd. 89 T€ (Vorjahr: rd. 80 T€).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen wurden in 2016 auf Basis des „Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Leistungsentgelten“ mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Kredite mit einem Gesamtvolumen von 3.000 T€ in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens war somit für die zu tätigen Investitionen im laufenden Geschäft gesichert.

Die geschäftliche Entwicklung der TWE verlief in 2016 zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.505 T€ über dem Vorjahresniveau von 6.888 T€ und unterhalb des Planansatzes von 8.814 T€. Die Planabweichung ist auf die Verschiebung bzw. den Wegfall einiger Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz und im Klärwerk zurückzuführen. Hingegen ist mit geringeren sonstigen Entgelten geplant worden. So waren bspw. die Erlöse mit einem Großeinleiter rd. 50 T€ höher als geplant.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1.398 T€ und liegt damit um 43 T€ über dem Vorjahreswert. Der Planansatz für 2016 betrug 1.381 T€.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.088 T€ (Vorjahr: 983 T€) erzielt. Der Planansatz für 2016 von 949 T€ wurde also übertroffen.

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Fehlbedarf im Haushaltplan von -4.082 TEUR schließt der Abschluss 2016 insgesamt doch positiv ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Verwendungsbeschluss, weiter auf rd. 14,9 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 119 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven

für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten Eigenbetriebe und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushalts- und Finanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

2. EGD-Konzern

2.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmetertechnologie, Engagement in regenerative Energien und den Ausbau von Energiedienstleistungen entstehen. Des Weiteren resultieren Chancen vor allem aus der Weiterverfolgung der nachhaltigen und regional verankerten Kundenorientierung sowie der kontinuierlichen Effizienzverbesserung bei den Dienstleistungen. Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Wasserwerks ergeben sich erhebliche Chancen bei der Reduzierung der Betriebskosten bei der Wasserförderung und -verteilung.

2.2 Übrige Tochterunternehmen

Im Übrigen wurden unternehmensbezogen folgende Einzelrisiken identifiziert:

2.1.1 Embricana Freizeit und Sport- GmbH:

Bei der Embricana Freizeit- und Sport-GmbH soll durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Lüftungstechnik in 2017 eine deutliche Reduzierung der Energiekosten für das Freizeitbad erwartet - bei gleichzeitiger Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen für die Besucher im Innenbereich. Der Umbau des Gastrobereiches im Freizeitbad hat einen verbesserten Ablauf bei der Anrichtung der Speisen und Bedienung für die Kunden zum Ziel und soll besonders zu Spitzenzeiten die Wartedauer für die Kunden verkürzen. Die grafischen Anpassungen innerhalb des Bades sowie neu geschaffene Ruhezonen sollen zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung bei der Kundschaft führen. Des Weiteren ist geplant, die nahezu gesamte Über- und Unterwasserbeleuchtung des EMB auf LED-Technik umzustellen um zusätzlich Energiekosten einzusparen. Die Umsetzung ist für den Herbst 2017 projektiert und soll ebenfalls eine Effektbeleuchtung beinhalten.

2.1.2 Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

Bei der Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft wird durch die genannte Erweiterung des Hafenbetriebs der Beteiligungsgesellschaft RWT auf den Standort in Emmelsum (Voerde) eine Flexibilität dahingehend erwartet, dass Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können um der hohen Kapazitätsauslastung in Emmerich entgegen zu treten. Neben dem Engagement für ein zusätzliches Wachstum der Beteiligungsgesellschaft in Emmelsum (Voerde) über die Beteiligungsgesellschaft Rhein-Waal-Terminal GmbH plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem stetig steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Kaianlagen zu begegnen.

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpersonen
- Informationstechnik (IT), u.a. der Ausfall vom EGD-Rechenzentrum Wesentliche Umweltrisiken für die Gesellschaft bestehen nicht.

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht identifiziert werden. Im Rahmen der von Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobilien GmbH durchgeführten Hafeninvestitionen bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften, entsprechend den Förderbedingungen für die erhaltenen Fördermittel, gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Münster.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die KBE ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Emmerich am Rhein. In dieser Eigenschaft unterliegt sie weitestgehend nicht den allgemein vorhandenen Risiken der Privatwirtschaft. Gleichwohl ist die KBE der sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW ergebenden Verpflichtung durch die Erfüllung der Mindestanforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem nachgekommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet.

Mit Unsicherheiten behaftet ist jedoch die Situation im Betriebszweig Abwasser. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch das Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tm³ auf nur noch 570 Tm³ in 2015 und 2016 reduziert. In diesem Jahr hat der betreffende Großeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einem geschäftlichen Verlauf gemäß der vorgelegten Planung gerechnet, die von einer Gesamtleistung in Höhe von rd. 8.275 T€ inkl. sonstiger betrieblicher Erträge bei einem geplanten Ergebnis vor Steuern von rd. 1.447 T€ ausgeht.

Der Investitionsplan 2017 sieht ein Gesamtvolumen von rd. 4.161 T€ vor, wobei Verschiebungen für nicht in 2016 fertig gestellte und nicht abgerechnete Maßnahmen noch zu berücksichtigen sind.

Neben den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen wird die TWE GmbH in 2017 auch Leistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erbringen. Besonders hervorzuheben sind hier die Aufgaben Grünflächenpflege und Baumpflege. Der mit diesen Leistungen verbundene Umsatz wird voraussichtlich rd. 170 T€ betragen.

Aufgrund der Regelungen des § 11 (4) des Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags musste das Betriebsführungsentgelt für das Jahr 2017 nicht angepasst werden. Dies wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 berücksichtigt.

IV. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Auf die dementsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.